

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung

Das Kleefeld-Quartier im Westen von Bern zählte noch vor zehn Jahren zu den Siedlungen mit einer sehr hohen Wohnqualität. Mit zahlreichen Begegnungs- und Spielmöglichkeiten galt das Quartier lange Jahre als wegweisend und vorbildlich. Dies hat sich in letzter Zeit jedoch stark verändert, und die Siedlung verliert zunehmend an Attraktivität. Der Aussenraum wirkt teilweise vernachlässigt und ungepflegt. Die Kinder finden wenig Gelegenheit zum kreativen Spiel. Die früheren Treffpunkte im öffentlichen Raum wirken sowohl für Kinder, als auch Jugendliche und Erwachsene wenig einladend und werden daher teilweise wenig genutzt. Die Grünflächen sind im Laufe der Jahre überwachsen und die für das Verweilen gedachten Plätze wenig einladend.

Die Siedlung entspricht nicht mehr den heutigen ökologischen und ästhetischen Anforderungen und Erwartungen an schönes Wohnen. Rund ein Viertel der Bewohnerinnen haben in den letzten fünf Jahren das Quartier verlassen. Im Quartier wird eine soziale Entmischung befürchtet.

Verschiedene im Kleefeld involvierte Interessengruppen haben im Frühjahr 2002 gemeinsam mit professionellen Planern eine Planungsstudie erstellt. In mehreren Workshops wurden Verbesserungs- und Aufwertungsmassnahmen für das Quartier erarbeitet. Im Spätherbst 2002 hat das beauftragte Büro auf der Basis der Anregungen eine Planungsstudie erstellt.

Als Ergebnis der Studie ist ein Strauss von Aufwertungsmassnahmen entstanden, mit welchen die Lebensqualität im Kleefeld erhalten und verbessert werden kann. Die Grosssiedlungen verfügen im Gegensatz zu herkömmlichen Siedlungen kaum über von der Stadt finanzierten öffentlichen Grund. Viele der aufgeführten Massnahmen betreffen daher nicht öffentlichen sondern privatem Grund aber mit öffentlicher Nutzung. Eine (Mit-) Finanzierung der Massnahmen durch die Stadt sollte zumindest teilweise geprüft werden.

Eine zentrale Massnahme betrifft den Stadtbach. Die Aufwertung und naturnahe Gestaltung der städtischen Gewässer liegt im öffentlichen Interesse und betrifft auch städtischen Grund und Boden. Das von der Planungsgruppe vorgelegte Konzept sieht eine natürliche Gestaltung des stark verbauten Böschungsuferes mit Steinen und Bachsaumpflanzungen sowie die Neuschaffung eines grösseren Aufenthaltsbereichs mit teichartiger Ausbuchtung des Stadtbachs zwischen Obermattstrasse 18 und Wangenstrasse 40 vor. Mit der Anbindung an das östlich angrenzende Quartier mittels einer Brücke in der Verlängerung der Weidgasse kann zeitgleich mit der ökologischen Aufwertung des wichtigen Fliessgewässers ein neuer Spiel- und Aufenthaltsbereich von hoher Qualität für das Kleefeld-Quartier geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis der von der Quartierbevölkerung unter Mitarbeit der Stadtgärtnerei und des Stadtplanungsamtes erstellten Planungsstudie eine Sanierung des Stadtbachs zwischen Jöggiackerstrasse und Statthalterstrasse zu projektieren und einen Kredit für die Umsetzung zu unterbreiten.

Bern, 23. Oktober 2003

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Margareta Klein-Meyer, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Margrit Stucki-Mäder

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 281 vom 30. Juni 2005 hat der Stadtrat die Motion „Wohnen im Kleefeld am Stadtbach“ erheblich erklärt. Die Motion fordert die Sanierung des Stadtbachs im Bereich Kleefeld zwecks Renaturierung und Wohnumfeldverbesserung. Zur Erfüllung der Motion wurden seither mehrere Fristverlängerungen gewährt. Grund für die Fristverlängerungen war der hohe Investitionsdruck aufgrund laufender Grossprojekte im Tiefbaubereich.

Im Jahr 2002 hat die Kirchgemeinde Bümpliz, in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern, die Planungsstudie „Leben im Kleefeld“ erarbeitet. Diese schlägt vielfältige Massnahmen vor zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Kleefeld-Siedlung, u.a. die Aufwertung des Stadtbachs. Auf der Grundlage dieser Studie wurde im Jahr 2005 die Motion „Wohnen im Kleefeld am Stadtbach“ eingereicht, welche die Umsetzung der in der Planungsstudie vorgeschlagenen Massnahme forderte.

Die Umsetzung der Motion wurde vom Gemeinderat nicht prioritär angegangen mit Verweis auf Grossprojekte wie Tram Bern West, Brünnpark etc. Da es beim Projekt Stadtbach Kleefeld auch keine Synergien oder Handlungsdruck gibt, wie beispielsweise die Erfordernis nach Hochwasserschutzmassnahmen, wurde das Projekt zurückgestellt.

Der Gemeinderat hat jedoch immer betont, dass er das Anliegen unterstützt.

Gemäss Motionsauftrag ist der Stadtbach im Abschnitt zwischen Jöggackerstrasse und Obermattstrasse, eventuell bis Statthalterstrasse, durch eine naturnahe Gestaltung sowie durch eine Bachaufweitung, welche als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt werden kann, aufzuwerten.

Während die naturnahe Gestaltung innerhalb der städtischen Gewässer- und Wegparzellen erfolgen kann, muss für die Aufweitung und Schaffung eines grösseren Aufenthaltsbereichs Land Dritter beansprucht werden. Die betreffende Parzelle 300 ist im Eigentum der Burgergemeinde Bern und im Baurecht an die Stockwerkeigentümergeinschaft Kleefeld Ost vergeben.

Im Jahr 2011 hat das Stadtplanungsamt eine Projektskizze erarbeitet und die Eigentümersammlung Kleefeld Ost angefragt, Land für das Vorhaben abzutreten. Die Eigentümersammlung vom 18. November 2011 hat das Vorhaben mit grosser Mehrheit abgelehnt. Hauptgrund war die Befürchtung der Eigentümer/-innen, dass die Nutzung des Aufenthaltsbereichs zusätzliche Probleme wie Lärm, Littering etc. verursachen könnte.

Aufgrund dieses Entscheids sieht sich die Präsidialdirektion, in Rücksprache mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, gezwungen, das Projekt zu redimensionieren. Möglich bleibt eine Renaturierung der Bachufer innerhalb der städtischen Gewässer- und Wegparzellen, nicht jedoch weitere, flächenintensivere Massnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität.

Das Entwicklungskonzept Fliessgewässer der Stadt Bern sieht für den entsprechenden Abschnitt des Stadtbachs vor, dass der Bach „vermehrt sichtbar gemacht wird, und, wo es aufgrund der Platzverhältnisse möglich ist, ausgedolt und naturnah gestaltet wird. Zugang und Zutritt sind zu gewährleisten“ (Stammbblatt Stadtbach, Abschnitt 1017).

Der Gemeinderat beabsichtigt, ein entsprechendes Wasserbauprojekt zu erarbeiten mit dem Ziel, den Stadtbach im Abschnitt Kleefeld naturnah zu gestalten. Dies zwecks Förderung der Zugänglichkeit, des Erlebniswerts sowie der Biodiversität.

Zur Erarbeitung des Wasserbauprojekts und Realisierung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um drei Jahre.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. Juni 2016 zu.

Bern, 19. Juni 2013

Der Gemeinderat